

"Empfehlungen zur Abfassung von Gutachten in Arzt- haftungsprozessen" publiziert

Die **Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht (AGMEDR)** der **Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe** hat eine ausführliche Empfehlung als Hilfe zur Erstellung von ärztlichen Gutachten in Arzthaftungsprozessen, aber auch für Verfahren vor den Gutachterstellen und Schlichtungsstellen der Ärztekammern erarbeitet und als "Leitlinie" auch über das Leitlinien-Informationssystem der AWMF publiziert. In der Empfehlung werden sowohl formale Anforderungen als auch die unverzichtbaren inhaltlichen Anforderungen ausführlich dargelegt. Die AGMEDR, der je 11 Ärzte und Juristen angehören, hatte ihre Empfehlung bereits in der Sitzung des Arbeitskreises "Ärzte und Juristen" der AWMF im November 2000 in Würzburg vorgetragen und zur Diskussion gestellt. Die Endfassung des Textes ist gedruckt publiziert in:

FRAUENARZT 42(2001) Nr. 2, S. 203 ff

Im Internet-Angebot von **AWMF online** findet sich der Text einerseits bei den **Leitlinien der Dt. Ges. f. Gynäkologie und Geburtshilfe**, andererseits auch über die Informationsseite des Arbeitskreises "Ärzte und Juristen" in der Rubrik "**AWMF-Aktivitäten**".

DKV-Cochrane-Preis 2000 für die Leitlinie "Somatoforme Störungen"

Im Jahr 2000 wurde erstmals der **DKV-Cochrane-Preis** für "hervorragende wissenschaftliche Arbeiten zur evidence-based medicine" ausgeschrieben - ausgesucht zur Prämierung war das Fachgebiet Nervenheilkunde (Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie). Die federführenden Ersteller der **Leitlinien "Somatoforme Störungen"** (Prof. Rudolf, Heidelberg, als Moderator, Dr. Henningsen als federführender Redakteur, N. Hartkamp, T. Loew, M. Sack und C. Scheidt als Redakteure) hatten im April 2000 die Leitlinien und die zugehörigen, in der Zeitschrift für Psychosomatische Medizin publizierten Übersichtsarbeiten und Literaturtabellen eingereicht. Eine 7-köpfige Jury wählte aus insgesamt 28 eingereichten Arbeiten diese Leitlinien als Preisträger aus, insbesondere wegen der "Kombination aus präskriptivem Expertenkonsens und dem 'evidence-based'-Anhang". Die Preisverleihung (25.000 EURO) fand im November 2000 statt.

10. Leitlinien-Konferenz der AWMF

Am **Freitag, 22. Juni 2001**, findet die 10. Leitlinien-Konferenz der AWMF in Frankfurt/Main statt. Die Leitlinien-Beauftragten und -Koordinatoren der Leitlinien-aktiven Mitgliedsgesellschaften der AWMF erhalten rechtzeitig eine Einladung mit Tagesordnung und genauen Daten.

"Antikorruptionsgesetz" - Schadensbegrenzung für die Wissenschaft notwendig

Die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren gegen forschende Mediziner wegen "Vorteilsannahme" haben bereits erheblichen Schaden für die Drittmittel-finanzierte Forschung in Deutschland angerichtet. Dies wurde bei einer Informationsveranstaltung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) am 20. März 2001 in Bonn deutlich. Zur Abwehr weiteren Schadens - darin waren sich alle Teilnehmer der Veranstaltung einig - sind schnelle gesetzgeberische Maßnahmen notwendig, mit denen die aus privaten Drittmitteln finanzierte Forschung an öffentlichen Einrichtungen (z.B. Universitäten) sicher aus der Zone des "Anfangsverdachts" der Staatsanwälte herausgenommen wird.

Die von der AWMF-Delegiertenkonferenz bereits am 13. Mai 2000 einstimmig erhobene Forderung, den § 331 (Straftaten im Amt - Vorteilsannahme) des Strafgesetzbuchs dahingehend zu ändern, dass die Annahme von Zuwendungen für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, Fort- und Weiterbildung (oder weiter gefaßt: für allgemein anerkannte gemeinnützige Zwecke) nicht strafbar sein soll, begrüßten alle Teilnehmer (mit Ausnahme des Vertreters des Bundesministerium für Justiz, als Referent im BMJ Autor des derzeitigen Gesetzestextes) als die gesetzgeberisch sauberste Lösung.

Da eine Änderung des Strafrechts voraussichtlich nicht kurzfristig möglich sein wird, erscheint es angesichts der Dringlichkeit des Problems geraten, als zweitbeste Lösung zunächst im Zuge der Novellierung des Hochschulrechts (Hochschulrahmengesetz auf Bundesebene, Hochschulgesetze der Länder) die Einwerbung von Drittmitteln als Dienstaufgabe auf eine gesetzliche Basis zu stellen, wodurch die Hürde für staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren etwas höher gelegt werden könnte. Unter Juristen gilt dieses Verfahren zwar als unsauber (ein Gesetz erlaubt, was ein anderes Gesetz potentiell unter Strafe stellt!), doch könnten Staatsanwäl-

te dann nicht mehr - wie in der letzten Zeit mehrfach geschehen - von "immateriellen Vorteilen" wie Erhöhung der Karrierechancen und des wissenschaftlichen Ansehens der Forscher als strafwürdigem "Motiv" für die Annahme von privaten Drittmitteln zu Forschungszwecken ausgehen, wenn die Einwerbung dieser Mittel gesetzlich als unmittelbare Dienstaufgabe definiert ist.

Als drittbeste Lösung anzusehen ist die Erarbeitung von Richtlinien für Universitäten und vergleichbare Einrichtungen, mit denen die Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln intern geregelt werden kann. Da nämlich in aller Regel auch die Institutionen selbst (also z. B. die Universitäten bzw. die rechtlich verselbständigten Universitätskliniken) als "Dritte" Vorteile aus derartigen Zuwendungen erhalten (zusätzliche Geräteausstattung, zusätzliches Personal), besteht bei dieser Lösung zumindest theoretisch die Gefahr, daß die Verwaltungen dieser Institutionen dann plötzlich selbst als "Vorteils-Annehmer" ins Visier der Strafverfolgungsbehörden geraten könnten.

Selbst wenn die kürzerfristig möglichen Maßnahmen zu einer Entlastung führen können, sollte die Wissenschaft weiterhin dem Gesetzgeber gegenüber darauf bestehen, dass im Strafrecht die Einwerbung von privaten Mitteln für gemeinnützige Zwecke wie Forschung, Fort- und Weiterbildung explizit als Straftatbestand "Vorteilsannahme" ausgenommen wird.

Berliner Büro der AWMF zieht um

Offiziell ab 1. Mai 2001 wird das Berliner Büro der AWMF (bisher: Friedrichstr. 130a, 10117 Berlin) unter dem Dach der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie im Langenbeck-Virchow-Haus (Luisenstr. 58/59, 10117 Berlin) zu erreichen sein. Als beim Deutschen Bundestag registrierter Verband benötigt die AWMF eine Anschrift am Sitz des Parlaments, um die nötigen Informationen über Gesetzgebungsvorhaben und Einladungen zu Anhörungen des Deutschen Bundestages zu erhalten.